

Protokoll

über die Sitzung des **Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.** am Donnerstag, 08.03.2018, 18:06 Uhr, Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Hans-Günther Jabusch

Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

Stv. Bürgermeisterinnen

Frau Ute Lamla
Frau Christine Nothbaum
Frau Christina Schlicker

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain
Herr Harald Baumann
Frau Ute Bertram-Kühn
Herr Heinrich Bremer
Herr Josef Ehlert
Frau Ursula Grün-Neumann
Herr Frank Hahn
Herr Günter Hahn
Herr Peter Hake
Herr Stephan Iseke
Herr Thomas Iseke
Frau Magdalena Itrich
Herr Dr. Godehard Kass
Herr Johannes-Jürgen Laub
Herr Sebastian Lechner
Herr Ferdinand Lühring
Herr Björn Niemeyer
Herr Willi Ostermann
Herr Harry Piehl
Herr Stefan Porscha
Herr Matthias Rabe
Herr Heinz-Jürgen Richter
Herr Raimar Riedemann
Herr Andreas Schaumann
Frau Lea-Mara Sommer
Frau Anja Sternbeck
Frau Melanie Stoy
Frau Monika Strecker
Frau Heike Stünkel-Rabe

bis TOP 14

Verwaltungsvorstand

Frau Annette Plein

Fachbereichsleiterin 2

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleiter 1, Erster Stadtrat

Gäste

Herr Uwe Schindler

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Leiter des Geschäftsbereichs Nienburg

Verwaltungsangehörige/r

Herr Benjamin Gleue
Frau Isa Wedemeyer

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

ca. 50 Personen

Sitzungsbeginn: 18:06 Uhr
Sitzungsende: 21:08 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

- | | | |
|------|---|--------------------------------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.02.2018 | |
| 3. | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1. | Baumaßnahmen an der B6-Leinebrücke, mündlicher Bericht durch den Leiter der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsstelle Nienburg, Herrn Schindler | |
| 3.2. | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2018 | 2018/033 |
| 3.3. | Gründerneuerung von Bushaltestellen 2018 im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. | 2018/026 |
| 4. | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5. | Umwandlung der verlässlichen Grundschulen Michael Ende Schule und Mandelsloh/Helstorf in teilgebundene Ganztagschulen zur Teilnahme am Projekt "Kooperativer Hort" | 2018/057 |
| 6. | Erweiterung der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten zum 01.08.2018 | 2018/023 |
| 7. | Sportförderung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. 2018-2022 | 2017/238 |
| 8. | Bewegung und Sport in Neustadt a. Rbge. | 2018/020 |
| 9. | Wahl der Schiedsperson für das Schiedsamt III (Bevensen, Büren, Borstel, Dudensen, Hagen, Laderholz, Lutter, Nöpke) | 2017/302/1
2017/302 |
| 10. | Bezuschussung der Stelle der Koordination und Begleitung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingshilfe im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf | 2017/317 |
| 11. | Berufung von beratenden Mitgliedern des Stadtelternrates "Kindertagesstätten" in den Jugend- und Sozialausschuss | 2018/029 |
| 12. | Berufung von Vertreterinnen und Vertretern weiterer Institutionen in den Ausschuss für Integration und Teilhabe | 2018/036 |
| 13. | Benennung eines neuen beratenden Mitgliedes für den Kultur- und Sportausschuss | 2018/048 |
| 14. | Benennung eines Mitgliedes des Rates für die Mitarbeit im Deutsch-Französischen Ausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) | 2018/030 |
| 15. | Feststellung von sonstigen beratenden Vertretern in Fachausschüssen des Rates nach § 71 NKomVG | 2018/047 |
| 16. | Fortentwicklung des Zweckverbands vhs Hannover-Land, hier:
- Entwicklung der Verbandsumlage
- Vorbereitung der von der Region Hannover gewünschten Herauslösung des Aufgabengebiets "Berufliche Bildung, Beschäftigungsmaßnahme und Ausbildungsstätte" aus dem Zweckverband | 2018/031 |
| 17. | Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung Bordenau
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | 2018/043 |

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 18. | Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2018/011 |
| 19. | Bebauungsplan Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2018/021 |
| 20. | Bebauungsplan Nr. 371 "Feuerwehrgerätehaus Eilvese", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2017/312 |
| 21. | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung; er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 6 (Bewegung und Sport in Neustadt a. Rbge., Vorlage Nr. 2018/020) wird abgesetzt, da nicht vorberaten. Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 15 (Umwandlung der verlässlichen Grundschulen Michael Ende Schule und Mandelsloh/Helstorf in teilgebundene Ganztagschulen zur Teilnahme am Projekt "Kooperativer Hort", Vorlage Nr. 2018/057) wird vorgezogen. Die Vorlage „Erweiterung der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten zum 01.08.2018“ (Vorlage Nr. 2018/023) liegt als Tischvorlage vor. Der Rat beschließt einstimmig, diese als neuen Tagesordnungspunkt 6 aufzunehmen. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.02.2018

Es wird darum gebeten, im VA zu klären, wie zukünftig mit der Verteilung von Anträgen verfahren wird.

Herr Piehl weist darauf hin, dass seine Anfrage aus der letzten Ratssitzung zum Thema Bahnarbeiten nicht im Protokoll beantwortet wurde.

Der Rat fasst mit 32 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.02.2018 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

a) Herr Sternbeck gibt bekannt, dass die Ratssitzung im August auf den 23.08.2018 verschoben werde.

b) Frau Plein gibt folgendes bekannt: Mit Email vom 20.06.2017 sei die Stadt Neustadt a. Rbge. über den Erlass und die Pflicht zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes (LAP) informiert worden. Es sei die Information übermittelt worden, dass Voruntersuchungen ergeben haben, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. an einer kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraße im Sinne des § 47b Nr. 3 BImSchG und /oder an einem Großflughafen im Sinne des § 47b Nr. 5 BImSchG liege und es daher nunmehr verpflichtend sei, einen Lärmaktionsplan (LAP) bis zum 18.07.2018 zu erstellen.

Anfang des Jahres 2018 sei der Stadtverwaltung über das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim mitgeteilt worden, dass seit Kurzem die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2015 vorlägen und nun die Rechenmodelle für die Lärmkartierung 2017 aufgebaut würden und es zu erwarten sei, dass die finalen Ergebnisse im April 2018 vorliegen würden, die wiederum die Basis der EU- Umgebungslärmrichtlinie 3. Stufe bzw. der Lärmaktionsplanung bilden.

Dies habe eigentlich zum 30.06.2017 geschehen sollen. Die Kommunen sollen vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) anschließend in einem Erlass über die dann zu erstellenden Lärmaktionspläne informiert und zu Veranstaltungen eingeladen werden, bei denen die Ergebnisse der Lärmkartierung vorgestellt werden und das MU die Erstellung von Lärmaktionsplänen erläutern wird.

Dies sei ebenso durch den Niedersächsischen Städtetag in der Sitzung des AK Umweltschutzes am 14.02.2018 bestätigt worden. Zusätzlich sei darauf hingewiesen worden, dass neue Musteraktionspläne erstellt werden und dazu geraten, An-

gebote für die Lärmaktionsplanung durch externe Büros erst nach der Bereitstellung der neuen Vorlagen anzufordern. Der Erstellungstermin 18.07.2018 sei nicht zu halten und muss durch das MU neu bestimmt werden.

- c) Frau Plein beantwortet eine Anfrage von Frau Itrich in der letzten Ratssitzung zum Überholverbot im Bereich Leinstraße nach dem schweren Unfall und die Frage, warum nicht die gesamte Strecke mit 70 km/h beschildert wird:
Polizei, Landesstraßenbaubehörde und die Verkehrsbehörde der Stadt Neustadt a. Rbge. seien in dem Ortstermin gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen, dass bei einer vollständigen 70 km/h Beschilderung gerade Einheimische, die die Strecke kennen, dazu neigen, trotzdem zu überholen. Damit würde ein hohes Gefährdungspotenzial entstehen. Dieses soll unbedingt vermieden werden. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer ist unbedingt zu gewährleisten. Erfahrungswerte zeigen, dass die jetzige Lösung die Geeignete sei, um entsprechende Gefährdungen zu reduzieren.
Sobald der Frost aus dem Boden ist, würden die entsprechenden Schilder aufgestellt. Dies sei vorher leider nicht möglich gewesen.
- d) Frau Plein beantwortet eine Anfrage von Herrn Piehl in der letzten Ratssitzung zum Bahnübergang Poggenhagen:
Die Vollsperrung der Bahnübergänge sei aus Verwaltungssicht rechtzeitig mit der Ortsbürgermeisterin kommuniziert worden. Künftig solle dies, soweit zeitlich möglich, als Bekanntgabe dahingehend erfolgen, dass auch der jeweilige Ortsrat davon Kenntnis nehmen kann. Auf die Einrichtung einer Querungsmöglichkeit sei wegen des schweren Bahnunfalls in Eilweise im vergangenen Jahr verzichtet worden – da bezüglich der in diesem Zusammenhang bestehenden Sicherheitsbedenken offensichtlich keinerlei Akzeptanz in der Bevölkerung bestehe, werde künftig in jedem Fall versucht, eine solche Lösung zu finden.

- e) Frau Plein gibt folgende Mitteilung über anstehende Sperrungen von Bahnübergängen bekannt:

Fliegerstraße: Samstag, 21.04.18, 18:00 Uhr – Sonntag, 22.04.18, 12:00 Uhr
(Alle Zeiten sind ungefähre Angaben)

Für Fußgänger und Radfahrer werde der Übergang passierbar sein.

Moordorfer Straße: 22.04.18, 19:00 Uhr – Montag, 23.04.18, 09:00 Uhr

Vollsperrung

Siemensstraße: Samstag, 21.04.18, 18:00 Uhr – Dienstag, 24.04.18, 05:00 Uhr

Vollsperrung

Es erfolge rechtzeitig eine Pressemitteilung.

3.1. **Baumaßnahmen an der B6-Leinebrücke, mündlicher Bericht durch den Leiter der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsstelle Nienburg, Herrn Schindler**

Herr Schindler stellt den aktuellen Stand der Baumaßnahmen an der B6-Leinebrücke vor. Die dazugehörige Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Die Baustraße sei hergestellt und die Stahlplatten zum Schutz des Mutterbodens verlegt. Zum Schutz gegen Einnistungen während der Bauarbeiten seien an den betroffenen Stellen Netze gespannt worden. Zusätzlich seien Ersatzquartiere für Eulen und Fledermäuse geschaffen worden. Von der entfernten Flatterulme werden Setzlinge von einem Gartenfachbetrieb gepflegt und anschließend in der Region verpflanzt.

Die Arbeiten unterhalb der Brücke werden bis Mitte des Sommers abgeschlossen sein. Um dann die Arbeiten zur Schubverstärkung zu beginnen, müsse der Verkehr über eine Seite der Brücke geleitet werden. Sobald diese Arbeiten auf der ersten Seite abgeschlossen sind, sei die Brücke wieder für den LKW-Verkehr passierbar. Die Schubverstärkung auf der zweiten Seite der Brücke erfolge 2019.

3.2. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2018 **2018/033**

Herr Piehl merkt an, dass die vom Ortsrat Bordenau angedachten Maßnahmen aus der Vorlage 2017 sich nicht in der Vorlage aus 2018 wiederfinden. Hier sehe man nur die zusätzlichen Punkte. Er bittet darum, alle Maßnahmen in die Vorlage aufzunehmen.

3.3. Grunderneuerung von Bushaltestellen 2018 im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. **2018/026**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Straßenverkehr:

- a) Frau Iris Kahle aus Basse stellt Fragen zur Lastenaufteilung: Es halte sich keiner an die Geschwindigkeitsbegrenzungen, wären hier verstärkte Kontrollen möglich? Ist zur Verbesserung der Straßenschäden Suttorf/Basse eine Sanierung der Fahrbandecke angedacht?

Frau Plein erklärt, dass sie die Region nicht zu Geschwindigkeitsmessungen anhalten könne, werde aber auf die Situation in Basse und Suttorf hinweisen. Außerdem würden einige Ausbesserungsarbeiten durchgeführt, sie gebe die Information außerdem an die Landesstraßenbaubehörde weiter.

Schulen:

- b) Frau Fischer von der Hans-Böckler-Schule stellt Fragen zur Zusammenlegung der Schulbezirke und der damit verbundenen Wahlmöglichkeit der Eltern.

Herr Lechner erklärt, dass der Satz über die Zusammenlegung der Schulbezirke aus der Beschlussvorlage gestrichen werde. § 63 Niedersächsisches Schulgesetz gebe zudem ein Wahlrecht für die Eltern vor und gleichzeitig auch die Pflicht, diese Wahlmöglichkeit zu schaffen.

- c) Herr von Barfuß (Michael-Ende-Schule) stellt Fragen zum Antrag an die Landeschulbehörde.

Herr Schillack erklärt hierzu, dass bisher die Schulleiter den Antrag unterschrieben haben. Der Antrag sei sicher bei seiner Sekretärin verwahrt, sodass die Unter-

schrift der Stadt nach Beschlussfassung erbracht werden könne. Die Sitzung des Schulelternrates habe am Montag stattgefunden, somit sei die Beteiligung erfolgt. Die Landesschulbehörde werde prüfen, ob der Antrag formgerecht eingegangen ist.

- d) Herr Martens erkundigt sich ebenfalls nach der evtl. verspäteten Beteiligung des Schulelternrates zum Antrag an die Landesschulbehörde.

Herr Iseke berichtet von der Sitzung des Schulelternrates und erklärt, dass kein Beschluss erfolgt sei. Herr Wesemann und Herr Lechner betonen erneut, dass dies nicht in der Verantwortung des Rates liege. Die Landesschulbehörde werde den Antrag prüfen. Heute erteile der Schulträger lediglich sein Einvernehmen mit dem Antrag der Schulen.

- e) Frau Büsing fragt, warum die Stadt bzw. die Schulen in Hinblick auf das Mischkonzept vor der Landesschulbehörde einknicken.

Herr Schillack erklärt, dass laut Schreiben des Kultusministeriums derzeit keine neuen Konzepte im Ganztagsbetrieb erprobt werden sollen. Es seien Gespräche erfolgt, Änderungen seien jedoch nicht absehbar.

Herr Lechner betont, dass auch Landtagsabgeordnete hierzu im Gespräch seien. Das Konzept der Mischklassen sei problematisch. Die Anmeldung einer offenen Ganztagschule als Teilgebundene sei nicht zweckmäßig. Es würden dann Zuschüsse vom Land für Lehrerstellen gezahlt, diese seien aber nicht für die Nachmittagsbetreuung der Kinder zuständig, da sowieso ein Mangel an Grundschullehrern bestehe. Wenn das Konzept als offener Ganztags angegemeldet worden wäre, hätte das Land jedoch lediglich einen Zuschuss für Erzieherstellen gezahlt. Auch Erzieher seien nicht ausreichend vorhanden. Bei einer Umwandlung zur teilgebundenen Ganztagschule werde der Zuschuss für die Lehrerstellen, sowie die Unterrichtsversorgung der Kinder gewährleistet.

5. Umwandlung der verlässlichen Grundschulen Michael Ende Schule und Mandelsloh/Helstorf in teilgebundene Ganztagschulen zur Teilnahme am Projekt "Kooperativer Hort"

2018/057

Herr Ostermann erkundigt sich, ob die Anträge der Michael Ende Schule und der Grundschule Mandelsloh/Helstorf, wie in der Drucksache dargelegt, bei der Landesschulbehörde bereits neu gestellt wurden. Herr Schillack erklärt, dass dies nicht richtig sei. Die Anträge seien sicher bei seiner Sekretärin verwahrt und man müsse bis morgen (09.03.2018) um 10:00 Uhr ein Signal an die Landesschulbehörde geben.

Herr Ostermann fragt nach, ob insbesondere zum zweiten Abschnitt der Beschlussvorlage mit den betroffenen Schulen kommuniziert wurde. Bürgermeister Sternbeck betont, dass es sich bei dem zweiten Abschnitt lediglich um einen Auftrag an den Bürgermeister handle, diese Punkte bei der zukünftigen Entwicklung zu beachten, es sei hiermit nichts endgültig festgelegt.

Herr T. Iseke erkundigt sich, warum das Ministerium nicht eher darauf hingewiesen habe, dass das Mischkonzept nicht umzusetzen sei.

Herr Lechner erklärt, dass die CDU einen offenen Ganztags bevorzugt hätte, der Wille der Schulen aber respektiert werden müsse. Er plädiere dafür, beide Teile des Beschlussvorschlages zu beschließen, um klare Ziele zu setzen. Der zweite Teil des Beschlussvorschlages ermögliche den Eltern die Wahlfreiheit und schaffe Ihnen somit Sicherheit.

Herr Baumann betont, dass die SPD von dem Konzept überzeugt sei und dass die Mehrheit der Eltern dies unterstützen würde.

Herr S. Iseke stellt die Wahlfreiheit in Frage. Insbesondere auf Kinder aus bildungsschwachen Familien müsse Rücksicht genommen werden. Jedes Kind solle am Ganztagsunterricht teilnehmen müssen.

Herr Sternbeck dankt den Schulleitungen für die Mitarbeit in dem dreijährigen Prozess. Es appelliert an die Eltern, sich das Konzept inhaltlich genau anzusehen. Es setze viele neue Erkenntnisse um und fördere die Entwicklung der Kinder. Die Vielfalt der Angebote sei auch für die Ministerien neu. Ein weiterer Ausbau der Ganztagsysteme sei auch auf Bundes- und Landesebene vorgesehen, was auf eine veränderte Arbeitswelt zurückzuführen sei.

Frau Itrich merkt an, dass über die Entwicklung der Grundschulen in der Kernstadt nicht innerhalb von vier Tagen entschieden werden solle. Sie regt an, ein Gremium zu bilden, um die Sache besser zu beurteilen.

Herr Riedemann hält den vorliegenden Beschlussvorschlag für den richtigen Weg. Man solle sich nicht unnötig aufhalten.

Herr G. Hahn dankt den Schulleitungen und lobt die ausgearbeiteten pädagogischen Konzepte.

Herr T. Iseke beantragt, den Beschlussvorschlag in zwei Teile aufzuteilen. Der Rat lehnt diesen Antrag mit 28 Gegenstimmen bei 6 Ja-Stimmen ab.

Herr Sternbeck beantragt, den Satz „Die Schulbezirke der Kernstadt werden deshalb als gemeinsamer Schulbezirk festgelegt.“ aus dem Beschlussvorschlag zu streichen. Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Herr Iseke beantragt, über die Teile des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen. Der Rat stimmt dem Antrag mit 33 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme zu.

Der Rat beschließt einstimmig über den ersten Teil des Beschlussvorschlages (Ermächtigung des Bürgermeisters).

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen bei 6 Gegenstimmen über den zweiten Teil des Beschlussvorschlages (Anforderungen zur weiteren Entwicklung der Ganztagschulen).

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst mit 32 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden geänderten

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Einvernehmen des Schulträgers gemäß § 23 Absatz 6 Satz 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zum Antrag der Grundschulen Michael Ende Schule und Mandelsloh/Helstorf auf Umwandlung in teilgebundene Ganztagsgrundschulen bei der Landesschulbehörde zu erklären.

Darüber hinaus sind bei der weiteren Entwicklung in der Ganztagesbetreuung der Stadt Neustadt a. Rbge. folgende Anforderungen zu berücksichtigen und bei den entsprechenden erforderlichen Entscheidungen in die Beschlussvorschläge aufzunehmen:

- Um das Angebot der reinen Halbtagschule für Eltern zu sichern, bleiben die Hans-Böckler-Schule und die Stockhausenschule für die Ratsperiode verlässliche Grundschulen mit Hort-Angebot bzw. können bei Bedarf in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Schulvorstand zu einer offenen Ganztagsgrundschule ausgebaut werden. Die Eltern sollen frei zwischen den Grundschulen in der Kernstadt wählen können.

nen.

- Um das Angebot der reinen Halbtagschule für Eltern im Bereich Mandelsloh/Helstorf zu sichern, bleibt die Grundschule Mariensee verlässliche Grundschule, ergänzt um ein zielgenaues Ganztagsbetreuungsangebot. Den Eltern der Grundschule Mandelsloh/Helstorf wird ermöglicht, ihre Kinder auch nach Mariensee oder einer anderen verlässlichen Grundschule der Stadt Neustadt a. Rbge. einzuschulen. Die notwendige Schülerbeförderung ist sicherzustellen.
- Die durch den teilgebundenen Ganztag an der Michael Ende Schule und der Grundschule in Mandelsloh/Helstorf freiwerdende Erzieherkapazitäten werden – soweit möglich – in den Ganztagsbetreuungsangeboten der Helstorfer Krippe, der Grundschule Mariensee, der Hans-Böckler-Schule und der Grundschule Stockhausenstraße eingesetzt.

6. Erweiterung der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten zum 01.08.2018

2018/023

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Den geplanten Um- und Anbaumaßnahmen zur Deckung des Bedarfes an Krippen- und Kindergartenplätzen wird in folgender Priorität zugestimmt:

1. Kita AWO: befristeter Mobilbau für zwei Gruppen für ein- bis sechsjährige Kinder;
2. Kita Scharrel: Umbau zur Schaffung eines Kleingruppenraumes;
3. Kita Helstorf: Umsetzung des Mobilbaus aus Nöpke nach Helstorf für eine Krippengruppe;
4. Kita Mandelsloh: Umbau und Weiternutzung des Mobilbaus für eine Krippengruppe.

Die dafür benötigten Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2018 eingestellt. Fördermöglichkeiten des Landes und der Region Hannover werden ausgeschöpft. Die weiteren Maßnahmen sowie die Einstellung von Personal sind entsprechend der Entwicklung an den Standorten weiter zu verfolgen. Die nicht genannten Maßnahmen werden damit nicht in 2018 realisiert.

7. Sportförderung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. 2018-2022

2017/238

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den anliegenden Vertrag zur Sportförderung für die Jahre 2018 bis 2022 mit dem Sportring Neustadt a. Rbge. abzuschließen.

8. Bewegung und Sport in Neustadt a. Rbge.

2018/020

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

9. Wahl der Schiedsperson für das Schiedsamt III (Bevensen, Büren, Borstel, Dudensen, Hagen, Laderholz, Lutter, Nöpke)

**2017/302/1
2017/302**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt Herrn Gerd Hildewerth, Scheunenberg 22, 31535 Neustadt am Rübenberge, Stadtteil Borstel, für die Dauer von 5 Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk III der Stadt Neustadt am Rübenberge.

10. Bezuschussung der Stelle der Koordination und Begleitung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingshilfe im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf **2017/317**

Frau Lamla merkt an, dass der Zuschuss nach Variante 3 (wie vom VA empfohlen) nicht zur Ausweitung auf eine volle Stelle ausreiche. Hierzu seien 28.000 EUR nötig. Herr Ostermann ergänzt, dass die Kirche bei einem geringeren Zuschuss auf Spenden zurückgreifen müsse.

Sie beantragen, über Variante 2 des Beschlussvorschlages abzustimmen. Der Antrag wird mit 24 Gegenstimmen bei 9 Ja-Stimmen abgelehnt.

Herr Sternbeck betont, dass die Kirche zugesagt habe, die Voraussetzung einer vollen Stelle umzusetzen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden ergänzten

Beschluss:

Variante 3.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Zuschuss in der bisherigen Höhe von 20.000 Euro zu gewähren. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kirche die Stelle auf eine Vollzeitstelle ausweitet.

11. Berufung von beratenden Mitgliedern des Stadtelternrates "Kindertagesstätten" in den Jugend- und Sozialausschuss **2018/029**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft Herrn Steven-Simon Gehricke vom Stadtelternrat „Kindertagesstätten“ anstelle von Frau Janine Behrmann als beratendes Mitglied und Herrn Michael Ruhe anstelle von Frau Jeanette Ansorge als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugend- und Sozialausschuss.

12. Berufung von Vertreterinnen und Vertretern weiterer Institutionen in den Ausschuss für Integration und Teilhabe **2018/036**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft als Vertreter der Bürgerschaft für die Evangelische Kirche anstelle von Frau Wiebke Nolte Herrn Hans-Dieter Jaehnke als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Integration und Teilhabe.

13. **Benennung eines neues beratenden Mitgliedes für den Kultur- und Sportausschuss** 2018/048
- Der Rat fasst einstimmig folgenden
- Beschluss:**
- Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG die folgende Um-
besetzung des
Kultur- und Sportausschusses fest:
Anstelle von Herrn Gregorius Aggelidis wird Herr Arne Wotrubez als neues beratendes
Mitglied benannt.
14. **Benennung eines Mitgliedes des Rates für die Mitarbeit im Deutsch-Französischen
Ausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
(RGRE)** 2018/030
- Der Rat fasst einstimmig folgenden
- Beschluss:**
- Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. benennt Herrn Thomas Stolte als Vertreter der Stadt
Neustadt a. Rbge. im Deutsch-Französischen Ausschuss der Deutschen Sektion des Rates
der Gemeinden und Regionen Europas.
15. **Feststellung von sonstigen beratenden Vertretern in Fachausschüssen des Rates nach
§ 71 NKomVG** 2018/047
- Der Rat fasst einstimmig folgenden
- Beschluss:**
- Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 21
Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates nachfolgende Mitglieder des Seniorenbeirates in
- a) den Kultur- und Sportausschuss:
Frau Margret Fiene als beratendes Mitglied
 - b) den Finanzausschuss:
Herrn Klaus-Dieter Drechsler als beratendes Mitglied
 - c) den Jugend- und Sozialausschuss:
Herrn Jean-Claude Cousin-Sauer als beratendes Mitglied
 - d) Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss:
Herrn Lothar Reinhardt als beratendes Mitglied.
16. **Fortentwicklung des Zweckverbands vhs Hannover-Land, hier:
- Entwicklung der Verbandsumlage
- Vorbereitung der von der Region Hannover gewünschten Herauslösung des Aufga-
bengebiets "Berufliche Bildung, Beschäftigungsmaßnahme und Ausbildungsstätte"
aus dem Zweckverband** 2018/031
- Herr Sternbeck erklärt, dass Nr. 1 des Beschlussvorschlages vom VA in den Finanzaus-
schuss verwiesen wurde. Der Punkt werde im April beschlossen.

Der Rat fasst mit 27 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

2. Der Rat beauftragt den Bürgermeister, gemeinsam mit den anderen Trägerkommunen des Zweckverbandes vhs Hannover Land und der Region Hannover einen Beratungsauftrag zur Herauslösung des Aufgabengebietes „Berufliche Bildung, Beschäftigungsmaßnahmen und Ausbildungsstätte“ aus dem Zweckverband vhs Hannover Land zu erteilen und stimmt der Übernahme dieser Verpflichtung vor Beschluss über den Haushalt 2018 zu.

**17. Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung Bordenau
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

2018/043

Der Rat fasst mit 32 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme folgenden

Beschluss:

1. Die Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen innerhalb des Stadtteiles Bordenau (Gestaltungssatzung Bordenau), Stadt Neustadt a. Rbge., sowie deren 1. Änderung, wird einschließlich Begründung gemäß § 84 Abs. 4 NBauO in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/043).

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Satzung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/043).

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen innerhalb des Stadtteiles Bordenau (Gestaltungssatzung Bordenau), Stadt Neustadt a. Rbge. sowie deren 1. Änderung, soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden, indem die Satzung auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Aufhebung der gestalterischen Festsetzungen aufgrund der Erfahrungen bei der Anwendung.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

**18. Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

2018/011

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/011 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3

zur Beschlussvorlage Nr. 2018/011 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/011). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/011 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

19. Bebauungsplan Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt 2018/021
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Frau Plein weist auf die redaktionellen Änderungen in der Vorlage hin und bittet darum, über die ausgehängte Version zu beschließen.

Der Rat fasst mit 28 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (in der während der Sitzung ausgehängten Version):

1. Den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/021 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 167 „Vergnügungsstätten“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/021). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/021 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

20. Bebauungsplan Nr. 371 "Feuerwehrgerätehaus Eilvese", Stadt Neustadt a. Rbge., 2017/312
Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 371 "Feuerwehrgerätehaus Eilvese", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/312 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/312 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 371 "Feuerwehrgerätehaus Eilvese", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/312). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/312 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

21. Anfragen

- a) Herr Riedemann stellt eine Frage an Herrn Schindler zur Einfädungsspur an der

B6-Auffahrt Mecklenhorster Straße. Herr Schindler erklärt, dass er die Frage noch einmal mitnehme. Frau Plein betont, dass die Verkehrsführung mit Fachleuten ausgearbeitet worden sei und fragt, wann das Bestand habe. Eine Einfädungsspur sei an dieser Stelle nicht möglich. Herr Sternbeck bittet um Abschluss der Debatte, der Rat habe zu diesem Thema nicht zu entscheiden.

- b) Herr Ostermann erinnert an seine Anfrage zum Fahrzeug für den Katastrophenschutz hin. Die Anfrage liege dem Bürgermeister vor.
- c) Herr Riedemann erklärt, dass die Stadt Neustadt ein Sauberkeitsproblem habe. Herr T. Iseke verweist auf die öffentlichen Mängelmeldungen.
- d) Herr Piehl weist darauf hin, dass die Angabe zu den Mehrkosten zum Mittagessen in der Vorlage Nr. 2018/045 falsch berechnet sei.
- e) Herr Riedemann bemängelt die lange Dauer der letzten Ratssitzungen und fragt an, ob hier organisatorische Veränderungen möglich seien.

Herr Sternbeck erklärt hierzu, dass dies zum einen daran liege, dass derzeit viele Themen behandelt werden, die die Bürger der Stadt interessieren. Zum anderen gebe es in der Stadtentwicklung viele Veränderungen. Eine Verdopplung der Ratssitzungen sei jedoch nicht leistbar. Sitzungszeiten von 3 – 5 Stunden seien in anderen Räten durchaus üblich.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Wesemann den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:05 Uhr.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 22.03.2018